

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der Baulichen Nutzung

GRZ - Grundflächenzahl (max.)

Zahl der Vollgeschosse (zwingend) Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

III=II+DG Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Dachgeschoß als Vollgeschoß zulässig

3. Bauweise - Baugrenzen

offene Bauweise

offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig

---- Baugrenze

SD 28°-33° Satteldach z.B. 28°-33° Dachneigung → Hauptfirstrichtung

EFH 400.00 Erdgeschoffußbodenhöhe z.B. 400.00 m ü.NN.

WH max. 6.80 Wandhöhe z.B. max. 6.80 Meter über EFH WH 2.80-6.00 Wandhöhe z.B. von 2.80 bis max. 6.00 Meter über EFH

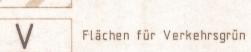
4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Gehwege, Geh- Radweg

befahrbare öffentliche Wohnwege

befahrbare private Wohnwege



5. Bepflanzung



Pflanzgebot für Bäume (entspr. Pflanzliste)

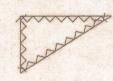
6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans + best. Straßenhöhe ⊗ gepl. Straßenhöhe - Höhenkoten O Flurstücksgrenzen (vorhanden)

----- Flurstücksgrenzen (geplant)

• • • • • Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung ×××××× Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart

6. Sonstige Planzeichen (Fortsetzung)



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht or = Gehrecht fr = Fahrrecht lr = Leitungsrecht

Versickerungsmulde

Gebäudeordnungszahl (keine Hausnummer)

Nutzung als Laden

7. Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ) Dachform / Dachneigung Bauweise SD = Satteldach

> Wandhöhe = WH Firsthöhe = FH Erdgeschoffufbodenhöhe = EFH

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat am 19.04.99 in öffentlicher Sitzung entsprechend dem Plankonzept in der Fassung vom 19.04.99 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen (§2 Abs. 1 BauGB).
- 2. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.05.1999im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen prtsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
- 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung einge-schaltet (§4 BauGB).
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.09.99 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.09.99 gebilligt.

 5. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen. Dabei lagen dem Gemeinderat die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange vor.
- 6. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Erörter-ung der Planung im Rahmen der Auslegung wurde am Ol. 10,99 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen ortsüblich bekannt gemacht (§3 Abs. 2 BauGB).
- 7. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Erörterung vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24 01. 2000 behandelt.
- 8. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2000 als Satzung beschlossen (§10 BauGB).
- 9. Der Satzungsbeschluss wurde am *O4.02 Low* im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan "Ludwig-Dürr-Weg" am *O4.02.2000* in Kraft getreten (§10 BauGB).

Die vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12.08.1999 statt. Die öffentliche Bekanntmachung im Montfortboten erfolgte am 30.07.1999.

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990 (BauNVO 1990), zuletzt geändert durch Gesetz

Die ordnungsmäßige Durchführung dieser Verfahrensschritte sowie die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Bebauungs-planes in der Fassung vom 24.01.2000 mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2000 identisch ist.

BODENSEEKREIS



'Ludwig-Dürr-Weg"

Langenargen, den 24. Januar 2000 ger. Mülles Maßstal Mafistab 1:500

ARCHITEKTURBÜRD HANS-ULRICH RENZ FREIER ARCHITEKT DIPLING. (FH) J. O.	Datum: Bearbeits
Inganiaushüng für Vanmassung	Datum:



ingenieurouro fur vermessung Dipl.-Ing.(FH) WERNER KEHRER Schleestr.7,72766 Reutlingen Tel/Fax: 07121-44221 /47336

KE / HAI / WOJ

Projekt:

Plan-Nr.:

Änderungen:

BEBAUUNGSPLAN

"LUDWIG-DÜRR-WEG"